(Zweites Blatt)

Thorner Zeitung

Nr. 232. Dienstag, den 3. Oktober 1899

Enterbung eines Kindes wegen Eheschließung ohne elterliche Einwilligung.

G. u. R. (Nachdruck verboten.)

Nach Preußischem Recht können Eltern ihr Kind, das ohne ihre Einwilligung heirathet, bis auf die Hälfte des Pflichttheils enterben. Die häufige Annahme, daß der Vater ein solches Enterbungsrecht nur gegenüber Söhnen, die unter 25 Jahren, und Töchtern, die unter 24 Jahren heirathen, habe, ist durchaus irrig. Das Kind bedarf stets, so alt es auch sein mag, zur Eheschließung der Einwilligung des ehelichen Vaters, und wenn dieser fehlt, der Einwilligung der Mutter, gleichviel, ob es schon einmal verheirathet war oder nicht; sonst setzt es sich der Gefahr der erwähnten Enterbung durch den Einwilligungsberechtigten (Vater oder Mutter) aus. Die Altersgrenze von 25 (24) Jahren ist aber ebenfalls wichtig. So lange sie nicht erreicht ist, hat auch der Standesbeamte beim Fehlen der elterlichen Einwilligung Aufgebot und Trauung abzulehnen. Verheirathet sich der Sohn dennoch unter 25 oder die Tochter unter 24 Jahren — etwa im Auslande, wo wie in England von dem Civilstandesbeamten ein solches Ehehinderniß nicht beachtet wird — so kann der Vater (nicht auch die Mutter) die Ungültigkeitserklärung der Ehe innerhalb sechs Monaten nach erlangter Kenntniß von ihrer Vollziehung durch Anfechtungsklage herbeiführen. Thut er dies, so hat er nun nicht außerdem jenes Enterbungsrecht. So hat das Reichsgericht noch kürzlich (1. Nov. 1898) entschieden.

Unter der Herrschaft des B. G.-B.*) wird dies völlig anders. Elterlicher Einwilligung zur Eheschließung bedürfen hier Söhne wie Töchter nur bis zum vollendeten 21. Jahre, wobei zu beachten, daß Söhne vor dem 22. Jahre überhaupt nur in dem seltenen Falle heirathen können, daß sie für volljährig erklärt sind. Einwilligung der ehelichen Mutter kommt auch hier nur in Betracht, wenn der Vater fehlt, d. h. todt oder zur Abgabe einer Erklärung dauernd außer Stande oder dauernd unbekannt aufhaltsam ist. Wird die elterliche Einwilligung einem für volljährig erklärten Kinde ohne wichtigen Grund versagt, so kann sie durch das Vormundschaftsgericht ersetzt werden. Fehlt dem unter 21 Jahren alten Kinde die elterliche oder die Ersatzeinwilligung des Vormundschaftsgerichts, so hat der Standesbeamte die Eheschließung abzulehnen. Kommt es jedoch trotz dieses Verbots zur Eheschließung, so ist Niemand berechtigt, die Ehe anzufechten. Ueber das vollendete 21. Jahre hinaus braucht kein Kind die elterliche Einwilligung nachzusuchen. Auch ist weder der Vater noch die Mutter befugt, dem Kinde, das ohne Rücksicht auf seine Eltern, sei es vor, sei es nach vollendetem 21. Jahre, heirathet, den Pflichttheilsanspruch zu kürzen oder gar zu entziehen. Nur wenn das Kind sich durch Eingehung der Ehe einem ehrlosen und unsittlichen Lebenswandel ergiebt, z. B. der Sohn heirathet eine Prostituirte, können sowohl der Vater wie die Mutter ihm den Pflichttheil ganz entziehen.

Hat ein Kind vor dem 1. Januar 1900 ohne elterliche Einwilligung geheirathet, so hat eine Enterbung auf den halben Pflichttheil nur dann Wirkung, wenn das betr. Testament noch vor dem 1. Januar 1900 in Kraft tritt. Stirbt aber der Testator erst nach Inkrafttreten des B. G.-B., so hat die Enterbungsbestimmung gar keine Wirkung.

*) Bürgerliches Gesetzbuch.

Aus der Provinz.

* **Bruß,** 29. September. Die hiesige Apotheke ist an Herrn v. Szadewski aus Posen für 45 000 Mark verkauft worden. Der Vorbesitzer, Herr Kyczler kaufte die Apotheke vor ungefähr 10 Jahren für 31 500 Mark. Herr Kyczler hat die Apotheke in Neumark für 142 000 Mk. erworben.

* **Briesen,** 30. September. Herr Landrath Petersen hat einen vierwöchigen Urlaub angetreten. — Allem Anscheine nach in Folge von Brandstiftung brannten dem Käthner Jakob Fischer in Zielen Wohnhaus, Scheune und Stall, welche unter einem Dache vereinigt waren, mit fast sämmtlichem Mobiliar und allen Erntevorräthen nieder. F. ist mäßig versichert. — Der Kreistag wählte in seiner letzten Sitzung die Herren Rothermund-Neuschönsee und Bobrowski-Hohenkirch wieder zu Mitgliedern des Kreisausschusses. Das Statut der Kreissparkasse ergänzte der Kreistag dahin, daß das Kuratorium berechtigt sein soll, zur Anlegung zeitweise nicht verwendbarer Gelder mit der Preußischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin in Depositen- und Checkverkehr zu treten. Den wichtigsten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Beschlußfassung über den Bau einer normalspurigen Kleinbahn von Melno nach Culmsee. Die Bahnlänge beträgt rund 45 km, wovon auf den Kreis Briesen 10,8 km entfallen. Der Kreistag beschloß, den Ausbau der Kleinbahn für die den Kreis Briesen berührende Strecke unter der Bedingung zu genehmigen, daß für das Unternehmen die Form einer Aktiengesellschaft gewählt wird und an der Baukostensumme der Staat mit 40 Prozent, die Provinz mit 20 Prozent, die vier betheiligten Kreise mit 25 Prozent und die Gesellschaft Lenz u. Co. mit 15 Prozent in gleichberechtigten Aktien sich betheiligen. Die Vertheilung der 25 Prozent auf die vier Kreise Thorn, Culm, Graudenz und Briesen erfolgt in der Weise, daß der Kreis Graudenz den Antheil nach Maßgabe der ihm zufallenden Bahnlänge übernimmt, der Rest aber gleichmäßig auf die Kreise Thorn, Culm und Briesen vertheilt wird. Der Kreisausschuß wurde ermächtigt, das zum Bahnbau erforderliche Land von den Kleingrundbesitzern für den auf etwa 30 000 Mk. anzunehmenden Preis zu erwerben; die betheiligten Großgrundbesitzer geben den erforderlichen Grund und Boden ohne jede Entschädigung her. Der Kreisausschuß soll ferner für die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel bis zum Höchstbetrage von 18 000 Mk. zu höchstens vier Prozent Zinsen und ein Prozent Tilgung Sorge tragen. Soweit zur Verzinsung und Tilgung dieser Anleihe die Bahneinnahmen nicht ausreichen, ist der Mehrbedarf durch Kreisabgaben aufzubringen, sodaß die Mehrbelastung des von der Bahn berührten Kreistheils mindestens zwei Drittel der hierfür überhaupt aufzubringenden Kreisabgaben beträgt.

* **Danzig,** 30. September. Der Chef des Generalstabes, Graf v. Schlieffen, trifft in der ersten Hälfte des nächsten Monats mit einer größeren Anzahl Stabsoffizieren hier ein, um eine Inspektionsreise durch die Provinz zu machen. — Der hiesige Verein alter Burschenschafter begeht heute die Feier seines 25jährigen Bestehens durch einen großen Festkommers. — Einige Mitglieder des Danziger Turn- und Fechtvereins veranstalteten ein Dauerschwimmen auf der Strecke Heubude—Plehnendorf. Zwei Turner hielten 20 bis 45 Minuten aus und mußten dann den Kampf wegen Krampfes aufgeben. Der Dritte stoppte nach $1^1/_4$ Stunden ab, der vierte nach $1^1/_2$ Stunden und der Letzte vollbrachte die stattliche Leistung in 1 Stunde 35 Minuten.

* **Rossitten,** 29. September. Dem General-Adjutanten Kaiser Wilhelms I., General der Kavallerie Grafen Lehndorff-Preyl, ist die Erlaubniß zu Theil geworden, aus dem Bestande der Elche auf der Kurischen Nehrung eines dieser Thiere abschießen zu dürfen. Die Jagd fand am Donnerstag Abend statt, und es gelang dem Jäger, einen kapitalen Elchschaufler von ungeraden 12 Enden zu erlegen. Das Gewicht des kapitalen Elches betrug mit Aufbruch 820 Pfund. Auch der Oberlandforstmeister Donner schoß kürzlich auf der Jagd einen Elch.

* **Inowrazlaw,** 30. September. Die Enthüllung des Kaiser Wilhelm-Denkmals findet bestimmt am 18. Oktober statt. Prinz Friedrich Heinrich von Preußen wird Mittags 1 Uhr auf dem Festplatz eintreffen.

* **Posen,** 29. September. Herr Kommerzienrath Julius Hugger ist heute im Alter von 61 Jahren gestorben. Er war der älteste von drei Brüdern, die sich als Besitzer zweier Brauereien durch große Thätigkeit zu ihrer hochansehnlichen Stellung heraufgearbeitet haben. Im Jahre 1895 wurde die Brauerei, welche der Verstorbene mit seinem Bruder Alfons fast 30 Jahre besessen hatte, in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Bis dahin war der Verstorbene Handelsrichter, Mitglied der Handelskammer u. s. w. Ueber 10 Jahre war er Mitglied der Stadtverordnetenversammlung. Vor einiger Zeit legte er wegen seiner Kränklichkeit alle Ehrenämter nieder.

„Photoskulptur“

nennt sich ein neues, ganz eigenartiges Verfahren, um Portraitreliefs nach dem Leben auf photographischem Wege herzustellen. Erfunden ist das Verfahren von Herrn W. Selke. Dem Kriegsministerium gegenüber in der Leipzigerstraße hat die Gesellschaft, die sich „Selke Photoskulptur — Ges. m. b. H.“ nennt, ihr Heim eingerichtet. Das elegante Atelier liegt nicht hoch auf dem Dache, sondern im ersten Stockwerk, weil das nöthige Tageslicht durch reiche elektrische Lichtquellen ersetzt wird. Einer geladenen Gesellschaft führte der Erfinder am letzten Freitag sein eigenartiges Verfahren zum ersten Male vor. Die Aufnahme geschieht mittels eines kinematographischen Apparates, der es ermöglicht, eine ganze Reihe von Bildern — 40 bis 50 — herzustellen. Die aufzunehmende Person nimmt auf einem Sessel Platz und wird von elektrischen Lichtapparaten voll beschienen, deren Scheiben eine bläuliche Färbung zeigen und die etwa in der Form eines offenen, aufrecht stehenden Reifens die Person umgeben. Mittels eines Schirmes ist es nun möglich, das beschienene Gesicht allmählich zu verdunkeln, indem der Schirm entsprechend dem Gange des photographischen Apparates vorgeschoben wird. Dadurch entstehen auf dem Filmstreifen in der photographischen Kamera zuerst Bilder, welche das volle Gesicht zeigen. Je nach dem Fortschreiten der Verdunkelung zeigen die weiteren Bilder immer weniger Theile des Gesichtes, bis auf dem letzten nur noch der Rand der Ohrmuschel zu sehen ist. Diese einzelnen Bilder werden Lichtschnitte genannt. Ein besonderer Raum dient dazu, diese Bilder zu vergrößern. Sie werden dann in Kartonpapier ausgeschnitten und in der Reihenfolge der Aufnahmen auf einander befestigt. Dadurch entsteht ein Relief von treppenförmiger Struktur, dessen Stufen mit einer plastischen Masse ausgefüllt werden, um eine glatte Oberfläche zu erzeugen. So entsteht dann das Modell, das geformt und durch Abgüsse vervielfältigt wird. Die Zuschauer konnten sich an einer Reihe so hergestellter lebensgroßer Reliefs von der frappanten Aehnlichkeit mit den Modellen überzeugen, da diese zum Theil unter den Anwesenden wandelten. Es fiel dabei das genrehafte Gepräge und die Lebendigkeit des Ausdruckes auf. Die Plastik wird aus dem neuen Verfahren voraussichtlich dieselben Vortheile ziehen, wie seiner Zeit die Malerei aus der Photographie.

Vermischtes.

Die gesammte Jagdbeute des Kaisers während seines fünftägigen Aufenthaltes in Schweden beträgt 62 Rehböcke, 1 Fuchs und 7 Bussarde. Davon entfallen 24 Böcke und 1 Fuchs auf Snogeholm, während die übrigen 38 Böcke und die 7 Raubvögel in dem Jagdgebiet des Grafen Thott-Skabersjö erlegt wurden. Die Mehrzahl der erbeuteten Gehörne ist außerordentlich

Eine Mutter.

Novellette von **Emilia Pardo-Bazan.**

Nach dem Spanischen von **Gust. Leon Welden.**

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Das Traurigste war, daß das junge Mädchen, in seiner Eigenliebe gekränkt, es seine Mutter entgelten ließ und ganze Wochen verbrachte, ohne ein Wort zu ihr zu sprechen. Auch bemerkte die Gräfin, daß ihre Augen häufig geröthet waren, und mehr als ein Mal, wenn ihre Mutter sie an den Vorbereitungen zur Toilette für irgend eine Festlichkeit zu interessiren suchte, antwortete Irene: — „Geh' Du hin, ich werde nicht gehen; mich langweilt das.“

Aus all' diesen Anzeichen schloß die Gräfin, daß Irene von Eifersucht verzehrt wurde; aber weit entfernt, ihr deswegen zu zürnen, fühlte sie nur eine unendliche Traurigkeit. Mit Freuden hätte sie, wenn das möglich gewesen wäre, ihren Alabaster-Teint geopfert, und diese strahlenden lichtvollen Augen, indem sie sie, wie einstmals die heilige Cäcilie, auf einer Schüssel ihrer Tochter dargeboten hätte, diesem Abgott ihrer edlen und reinen Existenz.

Da sie nun einmal ihre Schönheit Irene nicht geben konnte, glaubte die Gräfin diesen Schwierigkeiten ein Ende zu machen, indem sie ihr einen Verlobten suchte. Wenn ihre Tochter glücklich verheirathet sein würde, und überall mit ihrem Gatten erscheinen konnte, würde sie, die Gräfin, in ihre frühere Abgeschiedenheit zurückkehren, und die peinliche Rivalität, die sich nothgedrungen zwischen Mutter und Tochter herausgebildet hatte, würde von selbst aufhören.

Es war nicht schwer, für die reiche Irene einen Gatten zu finden; aber die Gräfin wollte einen Mann von Charakter und Erfahrung, und ihr mütterlicher Instinkt half ihr, ihn zu entdecken und ihn Irene zu nähern, von vornherein seinen Erfolg vorbereitend. Der Erwählte, Enrico d'Acuna, bewunderte und verehrte die Gräfin, wie so viele Andere, und es ist beinahe sicher, daß er durch dieses Gefühl beeinflußt wurde, als er sich die Tochter dieses edlen Geschöpfes zur Gattin erkor, dem wir Alle eine so große Achtung entgegenbrachten. Der Gräfin war es nicht entgangen, daß Enrico ungewöhnliche Gaben des Herzens und des Geistes vereinigte. Schön, wie sie ihn sah, und so würdig vorgezogen zu werden, setzte sie, um ihren Zweck zu erreichen, eine ganze unschuldige Diplomatie ins Werk; und sie triumphirte, denn es dauerte nicht lange, so waren Enrico und Irene verlobt und einander aufrichtig zugethan.

Die Heirath fand ohne Verzug statt, und die Neuvermählten traten eine Hochzeitsreise an, welche der Gräfin ein Jahrhundert des Schmerzes dünkte. Gewohnt, ihr Leben in dem ihrer Tochter aufgehen zu lassen, nur durch sie und für sie zu existiren, wußte sie nun ihre Zeit nicht anzubringen, und sie fühlte sich krank vor Sehnsucht, als das junge Paar endlich nach Madrid zurückkehrte.

Die Gräfin bemerkte mit Freude, daß ihr Schwiegersohn ihr eine wirkliche Zärtlichkeit bezeigte, eine große Ehrerbietung, und in Allem ihren Rath einholte. Sie theilten sich in die Verwaltung ihres Vermögens, und Enrico wiederholte oft scherzend, daß er, um eine solche Schwiegermutter zu besitzen, Irene Serena nicht ein Mal, sondern fünf Mal geheirathet hätte. Nichtsdestoweniger währte die Befriedigung der Gräfin nicht lange, sie machte die Wahrnehmung, daß Irene von Neuem in ihre frühere Unfreundlichkeit und Wortkargheit verfiel, sowie in ihre Anwandlungen düsterer Traurigkeit. Vor ihrem Gatten hielt sie sich zurück, aber kaum, daß er den Rücken gewendet hatte, so ließ sie ihrer bösen Laune freien Lauf.

Eines Tages nun, als die Gräfin ausgegangen war, um verschiedene Einkäufe zu besorgen, traf sie unterwegs ihren Schwiegersohn, der sich ihr zur Begleitung anbot. Des Abends, bei Tische, sprach Enrico von dieser zufälligen Begegnung und erklärte lachend, daß es ihm beinahe ein Duell gekostet hätte, seiner Schwiegermutter als Eskorte zu dienen, denn Jedermann machte ihr Komplimente und ein Unverschämter hatte sich sogar erdreistet, ihr zu folgen.

„Stelle Dir vor,“ fügte Enrico hinzu, indem er sich zur Irene wandte, „daß ich ihn zurechtweisen mußte. Das Drolligste ist, daß er mich für den Gatten Deiner Mutter gehalten hat, und um ihn noch mehr in Verlegenheit zu setzen, habe ich ihn in diesem Irrthum bestärkt.“

Irene erhob sich plötzlich, ihre Serviette zu Boden schleudernd; sie eilte hastig aus dem Speisesaal, und man hörte, wie sie die Thüre ihres Zimmers geräuschvoll ins Schloß warf. Die Mutter und der Gatte sahen einander an, und sie begriffen, ohne daß sie erst nöthig gehabt hätten, ein Wort zu sprechen. Mißmuthig folgte Enrico seiner Frau und schloß sich mit ihr ein. Nach Verlauf einer halben Stunde kam er, sehr verstört, zurück und theilte der Gräfin mit, daß Irene nicht mehr im Hause ihrer Mutter leben wollte.

„Aber beruhigen Sie sich,“ fügte er in einem Tone verhaltenen Zornes hinzu: „ich werde ihr meine Autorität zu beweisen wissen, und ich habe sie so strenge behandelt, als es ihre Thorheit verdient.“

Und als sich die Gräfin, blaß wie eine Leiche, an einem Möbel anhielt, um nicht zu Boden zu sinken, rief Enrico voll Mitleid aus:

„Senora, ich sehe voraus, daß der Charakter Ihrer Tochter uns noch manche Leiden auferlegen wird!“

Diese Einzelheiten drangen in die Oeffentlichkeit, wie immer, durch die Vermittlung der Domestiken, welche die ganze Szene belauscht hatten, hinter Thürvorhängen und halbgeschlossenen Thüren verborgen. Und diese häuslichen Feinde waren es auch, die bekannt gaben, wie die Gräfin am Abende nach diesem Vorfall sich zur Ruhe begab, so unglücklich und so voll Kummer, daß sie, ohne es zu bemerken, eine brennende Kerze dicht neben ihren Bettvorhängen stehen ließ. Mitten in der Nacht erwachte sie, von Flammen umzingelt, und obwohl sie der Gefahr entging, ihr Leben einzubüßen, konnte sie doch diese furchtbaren Verletzungen im Gesichte nicht vermeiden, deren Spuren Sie sehen.

Die Angst, die Aufregung, die Pflege, welche der Zustand ihrer Mutter erforderte, ließen Irene ihren hartnäckigen Groll vergessen. Von da ab lebten sie alle Drei in Frieden: Enrico sehr in sich verschlossen; die Gräfin zurückgezogener denn je und sich nur mehr der Pflege und Erziehung der Kinder widmend, welchen ihre Tochter das Leben schenkte.

„Was denken Sie von dem Unfall der Gräfin?“ fragte mich der Freund am Ende seiner Erzählung.

„Daß es ein heroischer Akt mütterlicher Liebe ist!“ antwortete ich, indem ich mich meinerseits vor der Mutter Irenens verbeugte, die sich, vermuthend, daß wir von ihr sprachen, nunmehr erhob und die Promenade verließ, ihren kleinen Enkel an der Hand führend.

stark und prächtig geperlt. Von den während seines Aufenthalts hergestellten Photographien hat der Kaiser eine ganze Mappe kaufen und mit nach Deutschland nehmen lassen. Von dem Gefolge ist der Generalmajor von Moltke als Gast des Grafen Piper in Snogeholm verblieben. Interessant ist es zu erfahren, wie der Kaiser dazu gekommen ist, dem Grafen Piper und dem Grafen Thott einen Besuch abzustatten. Bei einem Besuche im Hause des Generalmajors Grafen von Moltke in Potsdam sah der Herrscher eine schöne Sammlung von Trophäen, die der Hausherr von seinen Jagdausflügen in Schonen mitgebracht hatte. Ein alter Freund der Familie Moltke, Herr Marcher, der auf Schonen angesessen ist, hatte den Generalmajor zu diesen Jagdausflügen veranlaßt. Es ist vielleicht nur wenig bekannt, daß Herr Marcher bei dem Tode des greisen Feldmarschalls zugegen war, und daß dieser in seinen Armen verschied. Als der Kaiser seine Bewunderung über die Jagdtrophäen aussprach und den Wunsch äußerte, in Schonen zu jagen, erfuhr Graf Piper davon und lud durch den Grafen Moltke den Kaiser zur Jagd ein. Der Kaiser sagte zu, drückte aber den Wunsch aus, auch Herrn Marcher eingeladen zu sehen, und natürlich wurde dem gern entsprochen.

Die von ihrem Enkel überfallene Frau E. Kaps, geborene Barleben, hat in der Berliner Charitée, nachdem man sie verbunden hatte, die Besinnung wieder erlangt und befindet sich den Umständen nach so wohl, daß man Hoffnung hat, das 83jährige Mütterchen am Leben zu erhalten. Der 15jährige Bursche Wegner hat jedenfalls noch nicht die Kraft besessen, der alten Frau tödtliche Verletzungen beizubringen. Sie hat in der Charitée ausführlich erzählt, wie ihr Enkel allein sie überfallen hat, was dieser dem Untersuchungsrichter und dem Kriminalkommissar gegenüber dann auch bestätigt hat. Die Anschuldigung, daß auch Ernst Kopke betheiligt sei, hat Wegner nur erhoben, um sich zu entlasten.

Von einer merkwürdigen Statistik nimmt die „Deutsche Medicinal-Zeitung" Notiz: Herr Alfred Arkas hat berechnet, daß in 12 Monaten der Mensch 11 800 000 Worte spricht und etwa 1200 Händedrücke austheilt, was der Kraftleistung einer Lokomotive von 80 Tonnen entspricht. Er erhebt seine Augenlider 94 600 000 Mal, was einer zum Heben von 25 Kilo erforderlichen Muskelarbeit gleichkommt. Ferner hat P. W. Everett ausgerechnet, daß das Leben eines 70jährigen Menschen sich wie folgt zusammensetzt: Schlaf 24 Jahre 9½ Monat, Erholung 11 Jahre 8 Monate, Ernährung 5 Jahre 10 Monate, Bewegung 5 Jahre 10 Monate, Kleidung 2 Jahre 11 Monate. Als „verlorene Zeit" giebt Everett 1 Jahr 5 Monate an.

Von einer gefährlichen Bärenjagd schreibt man der „Voss. Zeitung" aus Agram: Vor einigen Tagen bestand der Forstassistent Georg Sigmund aus Srebrenica ein gefährliches Abenteuer mit einem Bären. Er war mit mehreren Jägern auf die Schwarzwildjagd gegangen: die Jäger hatten ihre Stände besetzt. Da fiel ein Schuß und ein Jäger rief, daß er einen Bären angeschossen habe, eine zweite Stimme rief Hülfe. Der Forstassistent eilte nach der Stelle des Hülferufes und sah bald einen riesigen Bären auf einer Erle aufgebäumt, vom Hülferufenden jedoch keine Spur. Er pürschte sich bis auf vierzig Schritte an das Raubthier heran und feuerte einen Schuß ab, der auch traf. Der Bär fiel von der Erle, erhob sich aber rasch wieder und ging mit furchtbarem Gebrüll auf den Forstassistenten los. Dieser ließ das Thier auf vier Schritte herankommen und gab den zweiten Schuß ab, der den Bären an der linken Vorderpranke verwundete. Der Bär machte trotzdem einen Sprung nach vorwärts, erfaßte den Jäger mit den Fangzähnen am rechten Oberschenkel und schwang ihn in der Luft hin und her. Dann fiel er hin und kollerte mit seinem Gegner einen steilen Abhang hinab. Der Jäger verlor jedoch die Geistesgegenwart nicht: er ließ das Gewehr fallen und riß während des Sturzes sein Fangmesser heraus und versetzte dem Bären einen tödtlichen Stich in die Herzgegend. Das Thier ließ den Jäger los und verendete. Der Forstassistent ist ziemlich arg, doch nicht lebensgefährlich zugerichtet. Der erlegte Bär ist ein prächtiges dunkeles Exemplar und wog ausgeweidet 183 Kilogramm.

An den „Mäusethurm" bei Bingen erinnert folgende Begebenheit, die sich nach der „Staatsbürger-Zeitung" vor wenigen Tagen auf dem großen Obstanger bei dem Dorfe Blenddin bei Wittenberg zugetragen hat. Der Obster Huber bewachte seine gepachteten Obstplantagen, als er plötzlich, vom Elbhochwasser überrascht, nicht mehr weiter konnte. Er erkletterte einen starken, hohen Apfelbaum und spähte nach Rettung umher. Aus seinem alten Gewehre gab er mehrere Nothschüsse ab. „Doch alles noch stumm bleibt wie zuvor." „Wie weit er auch späht und blickt — Und die Stimme die rufende, schickt, — Da stößet kein Nachen vom sicheren Strand, — der ihn setzte an das gewünschte Land, — Kein Schiffer lenkt die Fähre, — Und der wilde Strom wird zum Meere." — Doch bald gesellten sich eine große Anzahl Mäuse zu ihm, die ebenfalls dem nassen Elemente entronnen waren. Er konnte sich kaum ihrer erwehren. Nach etwa 24 Stunden wurde er vom Kutscher des Rittergutes Blenddin mit einem Kahne aus seiner bedrängten Lage befreit. Und als er im Dorfgasthofe sich nach überstandener Angst und Noth laben wollte, da sprangen dem „Mausekönig" der Burg „Hoher Baum" noch zwei kleine Graupelze aus den Kleidern.

Vanderbilts Testament. Die testamentarischen Bestimmungen des jüngst verstorbenen amerikanischen Millionärs Cornelius Vanderbilt lauten folgendermaßen: Der Gattin hinterläßt er eine bedeutende Rente für Lebenszeit, ferner die großartigen Paläste in New York und Newport, den Silber- und Goldschatz, die Pferde und Wagen, ferner noch ein Legat; jedes Kind erhält zehn Millionen Dollars in Aktien. Der ungeheure Grundbesitz fällt den beiden jüngsten Söhnen, Alfred und Reginald, zu. Der älteste Sohn und die Schwestern erhalten nichts von dem Grundbesitz. Das von Cornelius Vanderbilt hinterlassene Vermögen konnte bis jetzt noch nicht genau geschätzt werden. Beim Tode seines Vaters besaß er persönlich 81 Millionen Dollars, dieses große Vermögen wuchs immer mehr an, und man glaubt, daß Vanderbilt zuletzt mindestens 120 Millionen Dollars sein eigen nennen durfte.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Sonnabend, den 30. September 1899.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer den notirten Preisen 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 732—793 Gr. 136 bis 151 M.
inländisch bunt 708—732 Gr. 140—144 M.
inländisch roth 692—744 Gr. 132—141 M.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogr. per 714 Gr. Normalgewicht
inländisch grobkörnig 714—738 Gr. 140—141 M.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 632—680 Gr. 125—146 M.
inländisch kleine 650 Gr. 126 Mk.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 116—119 M.

Rübsen per Tonne von 1000 Kilogr.
transito Sommer- 176 M.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 3,87½—4,20 M., Roggen- 4,25—4,35 M.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 30. September.

Weizen 144—150 Mark, abfallende Qualität unter Notiz.

Roggen, gesunde Qualität 135—141 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.

Gerste 124—130 Mk. — Braugerste 130—140 Mark.

Hafer 120—126 Mk.

Futtererbsen nominell ohne Preis. — Kocherbsen 140—150 Mk.

Spiritus ohne Preis.

Für die Redaction verantwortlich: Carl Frank, Thor

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.

Extra-Beilage zu Nr. 232 der „Thorner Zeitung“.

Heute Abend verschied zu Rathenow plötzlich am Herzschlage mein unvergeßlicher Mann, unser inniggeliebter Vater, Sohn, Bruder und Onkel

der Stadtbaurath

Fritz Feldtkeller.

Dies zeigen tieferschüttert an

die trauernden Hinterbliebenen.

Rathenow, Thorn, Gumbinnen, den 2. Oktober 1899.

Druck und Verlag von der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.